

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Frühjahr 2016 hat der Deutsche Bundestag den Beauftragten für die Stasi-Unterlagen und das Bundesarchiv beauftragt, ein Konzept für die Überführung der Stasi-Unterlagen in die Verantwortung des Bundesarchivs vorzulegen. Mittlerweile liegt ein unter Beteiligung beider Behörden und der BKM formuliertes Papier vor, das am 19. Februar im Beirat des BStU vorgestellt und grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis genommen wurde. Am 13. März soll das Papier in seiner endgültigen Fassung offiziell dem Präsidenten des Deutschen Bundestags und dem Bundestagsausschuss für Kultur und Medien übergeben werden.

Auch wenn ich Ihnen heute das Papier aus Respekt vor dem Deutschen Bundestag noch nicht im Wortlaut zugänglich machen kann, möchte ich Sie doch über die wesentlichen Inhalte in Kenntnis setzen:

Zunächst besteht breites Einvernehmen darüber, dass die Stasi-Unterlagen baldmöglichst in die Verantwortung des Bundesarchivs überstellt werden sollen, ohne dass ein präzises Datum genannt wird. Tatsächlich wird der Zeitpunkt des Übergangs durch den Bundestag zu bestimmen sein und voraussichtlich eng mit der Entscheidung über die Zukunft der Funktion des Beauftragten für die Stasi-Unterlagen zusammenhängen; diese Funktion soll ggfs in der neuen Funktion eines Beauftragten für die Opfer der SED-Diktatur aufgehen, die allerdings politisch noch umstritten ist.

Mit dem Übergang auf das Bundesarchiv werden die Stasi-Unterlagen in ihrer Gesamtheit zu Archivgut des Bundes umgewidmet. Aber auch als Archivgut werden die Stasi-Unterlagen – soweit es sich um operative Vorgänge handelt – weiterhin nach den Regeln des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) zugänglich sein. Hierfür wird der Bundestag die notwendigen Gesetzesänderungen beschließen müssen.

Organisatorisch werden die Querschnittsbereiche von Bundesarchiv und BStU – also Verwaltung, Grundsätze, Öffentlichkeitsarbeit, Magazine, Werkstätten und Informationstechnik – zusammengefasst und integriert. Wie das „Militärarchiv“ oder das „Filmarchiv“ wird auch das „Stasi-Unterlagen-Archiv“ langfristig erkennbar bleiben in Gestalt einer besonderen Abteilung für die Auskunftserteilung und den Außenstellen in den östlichen Bundesländern. Vorgesehen ist, dass auch unter dem Dach des Bundesarchivs in jedem dieser Bundesländer ein Archivstandort dauerhaft erhalten bleiben soll, während an den übrigen Standorten Auskunfts- und Beratungsstellen verbleiben sollen.

Mit dem Übergang der Stasi-Unterlagen in die Bestände des Bundesarchivs wird ein Transformationsprozess zu einem vorläufigen Abschluss geführt, den die BStU bereits vor Jahren begonnen hat. Die Veränderung von der Sonderbehörde zur Betreuung der Stasi-Opfer und für den Nachweis von Stasi-Belastungen hin zum Stasi-Unterlagen-Archiv führt konsequenterweise dazu, dass das Stasi-Unterlagen-Archiv Teil des Bundesarchivs wird.

Damit werden die Veränderungen aber noch nicht zum Abschluss gelangt sein. Obwohl Bundesarchiv und BStU bereits seit Jahren zum Beispiel im Bereich der archivfachlichen IT oder der archivfachlichen Ausbildung zusammenarbeiten, wird die Integration beider Behörden notwendigerweise noch einen längeren Weg in Anspruch nehmen.

Konsequenzen für die Standorte und das Personal des BStU, aber auch des Bundesarchivs wird die Zusammenführung zunächst nur in sehr geringem Umfang zeitigen, und diese werden vor allem organisatorischer Natur sein. Zu Verlegungen von Arbeitsplätzen wird es solange nicht kommen können, bis die notwendigen baulichen Voraussetzungen geschaffen sein werden. Bis aber die neuen Archivzweckbauten in den östlichen Bundesländern zur Verfügung stehen und der Campus für Demokratie in Berlin-Lichtenberg entsprechend ausgebaut sein wird, werden voraussichtlich mindestens 10 Jahre ins Land gehen. Unsere

derzeitigen Erfahrungen mit der Fertigstellung von Archivzweckbauten sprechen eher dafür, in noch deutlich längeren zeitlichen Perspektiven zu denken.

Bundesarchiv und BStU haben in den vergangenen Jahren Personalbedarfsermittlungen durchgeführt und ihre Aufgaben kritisch beleuchtet. Die Ergebnisse zeigen, dass selbst bei einer Beschränkung auf die unverzichtbaren, gesetzlich gebotenen Kernaufgaben beide Behörden unter Personalmangel leiden. Es steht also an keiner Stelle zu befürchten, dass die Zusammenführung von Bundesarchiv und BStU zu einem irgendwie gearteten Abbau von Arbeitsplätzen führen wird. Im Gegenteil steht zu hoffen, dass mit der Integration insbesondere der Querschnittsbereiche das vergrößerte Bundesarchiv endlich über die notwendigen personellen Ressourcen verfügen wird, um die mit dem digitalen Wandel verbundenen Veränderungen wirksam und nachhaltig anzugehen. Darin liegt für Bundesarchiv und Stasi-Unterlagen-Archiv eine große Chance.

Sobald das von BStU und Bundesarchiv erarbeitete Papier dem Bundestagspräsidenten offiziell übergeben wurde, werde ich Ihnen den Text über das Intranet zugänglich machen. Gerne biete ich an, danach im Rahmen von Dienstbesprechungen oder den anstehenden Personalversammlungen ihre Fragen zu beantworten.

Koblenz, den 26. Febr. 2019

